

Schwyz, 22. Mai 2013

Verhältnismässigkeit Steuerattraktivität versus NFA Ausgleichszahlungen

Beantwortung einer Kleinen Anfrage

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Kantonsrat Paul Furrer hat am 17. April 2013 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Laut Staatsrechnung 2012 wurden durch die hohen Einkommen und Vermögensressourcen rund 106 Mio. an NFA Ausgleichszahlungen fällig.“

Durch die Strategie der Tiefsteuern hat der Kanton Schwyz die Zuwanderung von Personen mit grossem Einkommen und Vermögen unterstützt.

Die brutto Steuereinnahmen natürlicher Steuerzahler aus Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Quellsteuer belaufen sich im Jahr 2012 auf rund 248 Mio. Franken.

1% oder 961 Personen verfügen über ein steuerbares Einkommen über Fr. 650 000.--. Zusammen macht dies 38.1% des Kantonalen steuerbaren Einkommens aus. Weiter besitzen diese Personen 62% des steuerbaren Vermögens.

Daraus stellen sich folgende Fragen:

- Wie hoch sind die kantonalen Steuereinnahmen, aus den höchsten 1% Einkommen und Vermögen im Jahr 2012?*
- Wie hoch sind die durch diese Einkommen und Vermögen verursachten NFA Ausgleichszahlungen im gleichen Zeitraum?*
- Rechtfertigen aus Sicht des Regierungsrats diese Ergebnisse eine unveränderte Beibehaltung der aktuellen Tiefsteuerstrategie?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.“

2. Antwort des Finanzdepartements

Die ersten beiden Fragen können nicht beantwortet werden. Die Steuereinnahmen aus dem 1%-Anteil der Steuerpflichtigen mit der höchsten Steuerrechnung für die Steuerperiode 2012 stehen noch nicht fest. Für diese Periode müssen die Steuererklärungen im laufenden Jahr erst eingereicht werden. Auch wird die Steuerperiode 2012 erstmals für die NFA-Beitragsfestsetzung 2016 berücksichtigt werden.

Eine Aussage über die Steuereinnahmen aus dem 1%-Anteil der Steuerpflichtigen mit der höchsten Steuerrechnung lässt sich hingegen für Steuerperioden 2009 und 2010 machen:

Steuerperiode	Steuerertrag Kanton natürliche Personen (Mio. Fr.)			
	Einkommenssteuer	Vermögenssteuer	Anteil Bundessteuer (17%)	Total
2009	62.531	21.973	42.122	126.626
2010	58.241	20.589	39.471	118.301

Die Steuerperiode 2011 weist in Bezug auf dieses höchste Ertragssegment heute noch einen deutlich tieferen Veranlagungsstand auf, weshalb sich für diese noch keine verlässliche Aussage machen lässt.

Für das Jahr 2013 beträgt der NFA-Beitrag des Kantons Schwyz 136.248 Mio. Franken (mit nachträglicher Korrektur für das Jahr 2012: 138.366 Mio. Franken). Berechnet wurde dieser aufgrund der Faktoren der Steuerperioden 2007–2009. Unter der Annahme, der NFA-Beitrag würde sich allein aufgrund der Steuerfaktoren 2009 berechnen, betrüge der Anteil des obersten Ertragssegments (1%) rund 49 Mio. Franken. Anzumerken ist allerdings, dass es sich dabei nur um eine Annäherung handelt.

Eine tiefe Steuerbelastung schafft eine hohe Steuerattraktivität. Als Folge weist der Kanton Schwyz einen überdurchschnittlichen Zuwachs beim Steuersubstrat der natürlichen Personen auf (u.a. auch durch Zuzug von vermögenden und einkommensstarken Personen). Von der tiefen Besteuerung sehr hoher Einkommen und Vermögen profitieren gesamthaft auch die anderen Kategorien von Steuerpflichtigen, wenngleich in unterschiedlichem Ausmass. Wäre die Belastung der hohen Einkommen und Vermögen stärker, wäre der Zuwachs geringer ausgefallen. Der Kanton Schwyz könnte diesfalls weniger Substrat besteuern mit der Folge, dass er dafür das bestehende Substrat stärker belasten müsste. Die ausstehende Antwort zur Interpellation I 17/12 (Fragen zur privilegierten Dividendenbesteuerung und deren Wirkung auf den NFA) wird sich auch allgemein zum Verhältnis von Steuereinnahmen aus hohen Einkommen und Vermögen zur NFA-Beitragslast aussprechen. Aus gesamtkantonalen Sicht ist die Steuerstrategie grundsätzlich ein Erfolg. Das Steuersubstrat nimmt seit Jahren zu und die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen kann seit Jahren tief gehalten werden. Erst das Ergebnis der politischen Diskussion im Rahmen der laufenden Aufgaben- und Leistungsverzichtsplanung wird – auch vor dem Hintergrund steigender NFA-Beiträge des Kantons Schwyz – zeigen, ob in steuerlicher Sicht grundlegender Handlungsbedarf besteht.

Finanzdepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

Kaspar Michel, Regierungsrat

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidentin und -präsidenten, Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Finanzdepartement; Steuerverwaltung; Medien.

Zustellung an die Medien: 24. Mai 2013